

9.

Der Staatsaufbau der DDR

9.1.

Der Begriff des Staatsaufbaus

Der Aufbau des sozialistischen Staates wird vom Charakter der Staatsmacht, von den Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung von Gesellschaft und Staat im Sozialismus bestimmt. Der Staatsaufbau der DDR dient der Machtentfaltung der von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten Werktätigen, er gewährleistet eine stabile Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und bildet die Grundlage für die staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft und aller nichtmateriellen Bereiche. Er muß deshalb den Erfordernissen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechen.

Der Begriff Staatsaufbau umfaßt als Bestandteile :

die Form des Staatsaufbaus, die gekennzeichnet wird durch die Beziehungen zwischen dem Staat als Ganzem und seinen Teilen.

Sind dies Beziehungen des Staates zu seinen politisch-territorialen Einheiten, handelt es sich um einen Einheitsstaat (Unitarstaat). Sind dies Beziehungen des Staates zu anderen, ihm angehörenden Staaten, handelt es sich um einen Bundesstaat (Föderation);

die politisch-territoriale Gliederung, worunter die Einteilung (Unterteilung) des Staates in politisch-territoriale Einheiten als Grundlage für die Bildung örtlicher Staatsorgane verstanden wird;

das System der Staatsorgane in der Einheit von Machtorganen (Volksvertretungen), vollziehend-verfügenden Organen, Justizorganen, Schutz- und Sicherheitsorganen sowie in der Einheit von zentralen und örtlichen Staatsorganen, deren Beziehungen zueinander nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus gestaltet sind.

Der Staatsaufbau der DDR kann als *die staatsrechtlich geregelte, dem Wesen der Arbeiter-und-Bauern-Macht entsprechende politisch-territoriale Gliederung des Staatsgebietes sowie die Gestaltung des Systems der Staatsorgane in der Form des sozialistischen Einheitsstaates* bezeichnet werden.

Im Lehrbuch Staatsrecht der UdSSR wird folgende allgemeine Definition des Begriffs Staatsaufbau gegeben : „*Der Staatsaufbau ist die vom Charakter des Staates bedingte territoriale oder national-territoriale Organisation des Staates, die Form der staatlichen Beziehungen zwischen dem Staat als Ganzem und seinen Teilen, ihre Rechtsstellung zueinander.*“¹

Die *Form des Staatsaufbaus* (Einheits- oder Bundesstaat) als Bestandteil des Staatsaufbaus ist von der *Staatsform* zu unterscheiden. In der Staatsform tritt das Wesen eines Staates in Erscheinung, als konkreter Ausdruck eines *Staatstyps*. Staatsformen des sozialistischen Staatstyps sind z. B. die Sowjetrepublik und die volksdemokratische Republik. Die Staatsform wird in der Staatstheorie zumeist als die Einheit von *politischem Regime* (Gesamtheit von Institutionen, mit denen die herrschende Klasse ihre Diktatur verwirklicht), *Regierungsform* (Organisation der höchsten Organe der Staatsmacht, z. B. Monarchie oder Republik) und *Staatsaufbau* verstanden^{1,2} (vgl. Abb. 1).

Der Aufbau des sozialistischen Staates ist von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung seiner Rolle als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse und ihrer

1 Staatsrecht der UdSSR. Lehrbuch, Berlin 1982, S. 120.

2 Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, Berlin 1980, S. 95 ff., S. 331 ff.; Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 3, Berlin 1975, S. 153 ff.